

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020069/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 18.06.2020 TOP: 2.8
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020069/1
	Az.:	erstellt am: 04.06.2020

Betreff

**Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für
die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.06.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	18.06.2020	laut BV
2	23.06.2020: Hauptausschuss	23.06.2020	laut BV
3	02.07.2020: Stadtrat	02.07.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		09.06.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung für die weitere finanzielle Absicherung der Sanierungsmaßnahme der Kita „Löwenzahn“ in Höhe von aufgerundet 477.500 € im Haushaltsjahr 2020, Produkt 36.5.101.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 46433.94000, zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt gemäß § 107 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb des in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.553.300 € aus dem Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 61500.96502, Neubau des Amtshauses im Schlosskomplex für Unterbringung Anhalt-Info in Höhe von 477.500 €.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 107 Abs. 5 KVG LSA, § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

§ 7 Abs. 2 Nr. 15 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Sachstand 2019

Nach Vorlage der Genehmigungsplanung für die Sanierung der Kita im November 2018 wurden in der Haushaltsplanung 2019 zunächst Gesamtkosten in Höhe von 4.648.620,93 € für das Bauvorhaben berücksichtigt. Im Zuge der ab 12.04.2019 eingeleiteten Vergabeverfahren ergaben sich jedoch aufgrund der Ausschreibungsergebnisse erhebliche Kostensteigerungen, die vor allem in der Vergabe der Rohbauarbeiten begründet lagen.

Um die laufenden Vergabeverfahren nicht zu stoppen, und die sich abzeichnenden Baupreissteigerungen berücksichtigen zu können, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2019 für das Haushaltsjahr 2019 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € für das Vorhaben beschlossen (Beschlussvorlage: 2019185).

Dadurch wurde die Finanzierung der damals prognostizierten Gesamtkosten von aufgerundet 5.048.700 € für die Baumaßnahme abgesichert, und entsprechend in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Bezüglich der 2019 ursprünglich geplanten Kosten von 4.648.620,93 € liegen zwischenzeitlich Bewilligungen von Fördermitteln (Investpakt) i. H. v. 4.183.722,84 € vor (90%-ige Förderung). Für die zusätzlichen Kosten von 400.000 € stellte die Stadt bereits einen Fortführungsantrag auf eine anteilige Berücksichtigung für das Programmjahr 2020. Eine Entscheidung hierzu erfolgt jedoch erst Ende des Jahres 2020.

Aktueller Stand:

Die Sanierungsarbeiten in der Kita laufen mittlerweile vollumfänglich. Jedoch zeichnet sich erneut eine Kostensteigerung ab. Diese ist im Wesentlichen auf noch zu berücksichtigende Nachträge zurückzuführen, die im Rahmen der Gesamtrealisierung nicht zu vermeiden sind. Denn oft bedürfen Festlegungen zu erforderlichen Arbeiten direkt einer Entscheidung auf der Baustelle. Eine verspätete Entscheidung kann im schlimmsten Fall zum Bauverzug mehrerer Gewerke führen und damit gleichfalls zu Mehrkosten oder auch Rechtsstreitigkeiten mit den ausführenden Bauunternehmen führen.

Selbstverständlich wird gleichfalls auch geprüft, ob mögliche Einsparpotentiale vorhanden sind. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass erforderliche Änderungen mit dem Bewilligungsgeber und auch dem BLSA (Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) abgestimmt und teilweise auch genehmigt werden müssen. Bisher wurde die genehmigte Planung ohne wesentliche Änderungen realisiert.

In der beiliegenden Kostenübersicht (siehe Anlage 1) wird aufgrund der bisher berücksichtigten Nachträge, von denen noch nicht alle abschließend geprüft sind, von prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 5.295.812,77 € ausgegangen, was einer Steigerung von 247.112,77 € entspricht.

Nach aktuellem Abrechnungsstand ist bei vergleichbaren Objekten jedoch noch mit weiteren Kostensteigerungen von 4,35 % zu rechnen. Die dadurch zu berücksichtigenden Kosten für die Gesamtrealisierung erhöhen sich dadurch um weitere 230.367,86 € auf mithin

5.526.180,63 €.

Die Mehrkosten im Vergleich zu den bisher in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigten Gesamtkosten in Höhe von 5.048.700 € betragen daher insgesamt **477.480,63 €.**

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, neben den bereits bekannten Nachträgen, auch die eingeschätzten 4,35 % noch zu erwartenden Kostensteigerungen in die zu beschließende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von aufgerundet **477.500 €** zu berücksichtigen, da noch nicht alle Ausschreibungen für die gesamte Baumaßnahme abgeschlossen sind.

Die sich daraus ergebenden Gesamtkosten betragen nach gerundeter Prognose **5.526.200 €**.

In § 3 der Haushaltssatzung 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Gesamthöhe von 12.553.300 € festgesetzt. Davon entfallen 216.900 € auf die Baumaßnahme der Sprach Kita „Löwenzahn“. Dies betrifft dabei das Jahr 2021, für welche die Stadt Köthen (Anhalt) in 2020 Verpflichtungen eingehen kann, die jedoch erst im Jahr 2021 zahlungswirksam werden.

Für den ausstehenden Differenzbetrag in Höhe von aufgerundet 477.500 € muss daher die Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Kita „Löwenzahn“ überplanmäßig erhöht werden.

Das bedeutet, dass bei anderen Verpflichtungsermächtigungen „Einsparungen“ erzielt werden müssen. Als Deckungsquelle hierfür kann die nicht beanspruchte Verpflichtungsermächtigung für den Bau des Amtshauses (Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100) in Höhe von 4.000.000 € genutzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung zum Bau der Anhalt-Info wird im Jahr 2020 nicht benötigt, weil bislang keine Bau vorbereitenden Maßnahmen für das Vorhaben durchgeführt werden konnten. Die ersten Planungsphasen und die Durchführung eines Planungswettbewerbes sind finanziell ohne die Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Als nächster Schritt sind nach Abschluss eines Erbbaupachtvertrages mit dem Grundstückseigentümer zunächst Planungsleistungen zu erbringen und auf dieser Grundlage ein Fördermittelantrag für den Bau der Anhalt-Info zu stellen.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird daher wie folgt bereitgestellt:

Produkt, SK Finanzrechnung, Maßnahmenbeschreibung	ursprüngliche VE lt. HH 2020	Veränderung lt. Beschlussvorlage	überplanmäßige VE 2020
36.5.101.00 (Kinderbetreuung absichern) FinReSK 785100: Bauliche Verbesserung der Kita Löwenzahn (Investpakt)	216.900 €	+ 477.500 €	694.400 €
	kassenwirksam im Jahr 2021		694.400 €

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

51.1.002.00 (Fördergebiete bearbeiten) FinReSK 785100: Neubau Amtshaus für Unterbringung Anhalt-Info	4.000.000 €	- 477.500 €	3.522.500 €
--	-------------	-------------	-------------

Begründung:

Gemäß § 107 Abs. 5 KVG LSA dürfen überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nur eingegangen werden, wenn sie

- unvorhersehbar sowie
- zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung war unvorhersehbar, weil zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2020 der Stadt Köthen (Anhalt) am 27.02.2020 noch von geplanten Baukosten in Höhe von 5.048.700 € ausgegangen wurde. Erst im Rahmen der laufenden Arbeiten am Objekt wurden vor allem im Zuge notwendiger Nachtragsarbeiten die erheblichen Kostensteigerungen offenkundig.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist zudem zeitlich und sachlich unabweisbar, weil die genehmigten Arbeiten sich bereits in der Umsetzung befinden und für die Gesamtrealisierung notwendig sind. Die Baumaßnahme kann zudem de facto ebenfalls nur in ihrer Gesamtheit mit allen dafür benötigten Gewerken durchgeführt werden. Hierzu sind auch die sich erst im Baufortschritt ergebenden Nachtragsarbeiten zu zählen.



Anlage1-KostenuebersichtBMKitaLoewenzahn.pdf